

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière*

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress – Titre et préambule
Angenommen – Adopté

Art. 1

Jagmetti, Berichterstatter: Der Artikel 1 enthält wie immer nur den Gesamtkredit, aber es ist klar, dass wir mit diesem Gesamtbetrag die einzelnen Tranchen bewilligen, mit dem Vorbehalt, der in Artikel 2 kommt. Nachdem von niemandem dieser Betrag in Frage gestellt worden ist, möchte ich Sie auch im Namen der einstimmigen Kommission bitten, dem Artikel 1 zuzustimmen.

Angenommen – Adopté

Art. 2, 3

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlusssentwurfes 43 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

87.040

**Waffen-, Schiess- und Übungsplätze.
Stand und Planung**

**Places d'armes, d'exercice et de tir.
Situation et planification**

Bericht des Bundesrates vom 13. Mai 1987 (BBl II, 857)
Rapport du Conseil fédéral du 13 mai 1987 (FF II, 869)

Beschluss des Nationalrates vom 10. März 1988
Décision du Conseil national du 10 mars 1988

*Antrag der Kommission
Kenntnisnahme vom Bericht
Proposition de la commission
Prendre acte du rapport*

Jagmetti, Berichterstatter: Hier liegt kein Beschlusssentwurf vor, sondern ein Bericht, von dem wir nur Kenntnis zu nehmen haben.

Den Bericht möchte ich zunächst namens der Kommission verdanken, er war knapp gehalten aber sehr instruktiv. Nachdem für den eiligen Leser eine kurze Zusammenfassung vorliegt, werden Sie es angesichts der vorgerückten Stunde ihrem Präsidenten nicht übelnehmen, dass er seinerseits nicht versucht, eine noch bessere Zusammenfassung zu geben.

Der Bericht enthält zunächst Angaben über Erreichtes, die hier nicht unbedingt zu wiederholen sind; wir haben davon mit Interesse Kenntnis genommen. Der Bericht enthält einen Abschnitt über *Rothenthurm*, wozu ich Ihnen keine eigenen Ausführungen machen möchte, weil Herr Ständerat Schoch darüber ausführlicher berichten wird. Das ist ja der heikle Punkt in diesem Bericht, nachdem die Armee dort ein Aufklärungs- und ein Infanteriegelände vorgesehen hatte und das Aufklärungsgelände sicher in die Entscheidung fällt, die am 6. Dezember mit der Annahme der *Rothenthurm-Initiative* (d. h. Artikel 24sexies Absatz 5 plus Uebergangsbestimmung BV) getroffen worden ist.

Wie gesagt, Herr Schoch wird sich über die Rechtslage und die Probleme in *Rothenthurm* noch speziell äussern. So möchte ich mich auf den Ausblick beschränken, den Sie im Bericht unter der Ziffer 3 haben.

Bei diesem Ausblick sind zunächst die Anliegen der Armee aufgelistet worden. Angesichts der Rückgänge der Rekrutenzahlen werden es nicht die Kasernen sein, die uns in erster Linie mit Sorge erfüllen – wenn auch an gewissen Orten und insbesondere in *Rothenthurm* das Problem aktuell bleibt. Es sind vielmehr die Schiess- und Übungsplätze, mit denen wir uns befassen müssen, die Baubotschaften und die übrigen Kreditvorlagen. Da stossen wir an Grenzen, angesichts der Waffenwirkung und der Probleme, die sich in diesem Zusammenhang stellen. Es werden auch die zivilen Rahmenbedingungen genannt. In einem knappen Abschnitt werden die Probleme der Schiessplätze im Ausland dargelegt mit den genutzten Möglichkeiten, aber auch den engen Grenzen, die diesen Möglichkeiten gestellt sind. So möchte ich mich nur noch zu dem äussern, was im Bericht als zivile Rahmenbedingung benannt wird. Ich erlaube mir, hier die Thematik etwas weiterzusetzen und zwar deshalb, weil es nicht einfach um einen Gegensatz in der Nutzung unseres Raumes geht, zwischen den Bedürfnissen der Armee und denjenigen der Zivilbevölkerung, also unseren täglichen Bedürfnissen. In unserem engen und dicht besiedelten, stark genutzten Raum ergibt sich eben eine ganze Reihe von Zielkonflikten. Wir haben durch eine Raumplanung versucht, eine bessere Bewältigung dieser gegenseitigen Abhängigkeiten, aber auch der gegenseitig auftretenden Konflikte zu finden.

Ich erinnere Sie nur daran, dass bei der Raumplanung die Begrenzung von überbautem und freizuhaltendem Gebiet ein zentrales Anliegen ist, dass wir uns damit bei der Beratung des Raumplanungsberichtes auseinandergesetzt haben und dass diese Problematik natürlich nicht unbesehen an der Armee vorbeigeht, das ist naheliegend. Aber auch im nichtüberbauten Gebiet gibt es Gegensätze, etwa zwischen einer intensiven Landwirtschaft – wie wir sie an sich begrüssen –, der Erhaltung von Biotopen – die wir auch wünschen – und andern Massnahmen, etwa im Interesse der Erholung der Bevölkerung. Es kann sich also nicht darum handeln, dass wir in unserem eng begrenzten Raum zwischen erwünschten und unerwünschten Anliegen eine Grenze ziehen. Wir müssen unter verschiedenem Erwünschten versuchen, eine vernünftige Lösung zu finden. Da ist natürlich die Armee in die Problematik eingebettet und sehr stark betroffen, weil es ohne Lärm nicht abgeht und weil andere Konflikte in diesem Zusammenhang auftreten.

Wenn Ihnen die Kommission empfiehlt, von diesem Bericht Kenntnis zu nehmen – ich werde Ihnen den Antrag noch detailliert vorlesen –, so will sie damit zum Ausdruck bringen, dass die Probleme angegangen worden sind, dass sie von der Auseinandersetzung mit dem Problemkreis Kenntnis genommen hat, dass sie aber so gut wie der Bundesrat und das Militärdepartement der Auffassung ist, dass diese Probleme uns auch in Zukunft begleiten werden. Wir werden sie nicht lösen können, indem wir das eine für gut und das andere für schlecht halten, sondern indem wir versuchen, die verschiedenen Bedürfnisse, die in unserem eng begrenzten Raum vorhanden sind, aufeinander abzustimmen und eine Lösung im Sinne der Synthese zu finden. Ich möchte mich auf dies paar Bemerkungen konzentrieren, nachdem *Rothenthurm* noch erwähnt wird, und Ihnen sagen, was die Kommission Ihnen vorschlägt:

Die Kommission nimmt vom Bericht in zustimmendem Sinne Kenntnis und teilt die Sorge, dass die Truppe zunehmend Mühe hat, in unserem dicht besiedelten Land die notwendige Ausbildung sicherzustellen, weil die Anlagen knapp werden. In diesem Sinne möchte die Kommission auch im Blick auf die Zukunft vom Bericht Kenntnis nehmen.

Schoch: Die Kommission hat sich bei der Behandlung des bundesrätlichen Berichts zu den Waffen-, Schiess- und Übungsplätzen selbstverständlich auch mit dem ohne

Zweifel publizitäts- und medienräftigsten Teilaspekt, nämlich mit dem Projekt Rothenthurm, befasst. Dabei war für die Kommission zum vorneherein klar, dass dieses Projekt nach der Annahme der Rothenthurm-Initiative am 6. Dezember des letzten Jahres nicht mehr in der Form realisiert werden kann, wie dies durch das Parlament seinerzeit beschlossen worden war.

Der uns vorliegende, bereits vom 13. Mai letzten Jahres datierte Bericht des Bundesrates entspricht demnach hinsichtlich des Projektes Rothenthurm nicht mehr dem aktuellen Stand der Dinge.

Ueber die neue Situation und über seine entsprechenden Absichten hat sich der Bundesrat im Rahmen der Beantwortung zweier parlamentarischer Vorstösse im Nationalrat bereits während der vergangenen Wintersession geäußert. Bundesrat Koller hat die aktuelle Lage gegenüber der Militärkommission Ihres Rates wie folgt zusammengefasst:

In erster Linie wird der Bundesrat, und das war nach der Annahme der Initiative ganz selbstverständlich, auf das Aufklärungsgelände verzichten, die entsprechenden Enteignungsverfahren sind eingestellt worden.

Zum zweiten soll das Uebungs- und Schiessgelände Cholmattli durch die Truppe weiterbenützt und im vorgesehenen Rahmen auch ausgebaut werden. Das Cholmattli liegt undiskutabel ausserhalb des Rothenthurmer Hochmoores und auch ausserhalb der Moorlandschaft, was immer darunter schliesslich auch einmal zu verstehen sein wird, eine entsprechende Interpretation dieses neu in die Verfassung aufgenommenen Begriffes steht noch aus.

Die Benützung des Geländes Cholmattli ist während der ganzen Dauer und dem ganzen Abstimmungskampf vor dem 6. Dezember des letzten Jahres nie in Frage gestellt worden.

Drittens will der Bundesrat am Kasernenprojekt Rothenthurm festhalten. Der Kasernenstandort muss gegenüber den ursprünglichen Plänen indessen überprüft werden. Es ist zur Zeit noch völlig offen, wo der Kasernenneubau schliesslich hinzustehen kommen soll. Der Bundesrat wird und muss diesbezüglich eine neue Vorlage präsentieren.

Soweit die Absichtserklärung des Chefs des Militärdepartements. Die Militärkommission hat von dieser Erklärung zustimmend Kenntnis genommen. Die Kommission geht davon aus, dass der Bau der Kaserne Rothenthurm nach wie vor erwünscht, ja dringend geboten ist, und zwar im wesentlichen aus zwei Gründen, die sich ganz knapp zusammenfassen lassen:

Zum einen soll angestrebt werden, die Unterkünfte möglichst nahe beim Uebungsgelände zu erstellen. Auf diese Weise ist anzustreben, dass die jetzt leider noch notwendigen täglichen Transportfahrten von den Unterkünften zum Uebungs- und Schiessgelände in Zukunft überflüssig werden.

Zum zweiten drängt es sich auf, für unsere Wehrmänner, und insbesondere für die jüngsten unter ihnen, nämlich für die Rekruten, zeitgemässe Unterkünfte zur Verfügung zu stellen. Die heutigen Zustände für die Schule, die im Raum Rothenthurm untergebracht ist und dort übt, sind rudimentär, um nicht mehr bzw. weniger zu sagen. Insbesondere was die sanitären Anlagen betrifft, ist die Situation in höchstem Masse unbefriedigend.

Nun steht aber fest, dass wir nicht darum herum kommen werden, bis zum Zeitpunkt, in dem das Kasernenprojekt Rothenthurm einmal realisiert werden kann, noch ein rechtes Mass an Geduld aufzubringen. Das EMD wird nämlich erst dann in der Lage sein, die Neuprojektierung an die Hand zu nehmen, wenn umfangreiche Vollzugsfragen im Zusammenhang mit der neu angenommenen Verfassungsnorm geregelt sind. Zugleich werden Probleme der Auslegung zu bereinigen sein, zum Beispiel – ich habe kurz darauf hingewiesen – eine Definition des Begriffes «Moorlandschaft». Moorlandschaften sind jetzt nach geltendem Verfassungsrecht ebenfalls geschützt. Es müssen also, bevor eine Neuprojektierung durch das EMD überhaupt an die Hand genommen werden kann, zahlreiche Präliminarien bereinigt werden, Präliminarien, die nicht nur im Zusam-

menhang mit dem Kasernenneubau Rothenthurm, sondern ganz generell von grossem Interesse sind. Die Entscheidungen bezüglich dieser Präliminarien können nicht durch das EMD gefällt werden, sondern diesbezüglich ist vorerst der Bundesrat oder im jetzigen Zeitpunkt das sachbearbeitende Departement, jenes des Innern, am Ball. Erst wenn der Bundesrat die notwendigen Prämissen geschaffen hat, wird das EMD mit seiner Projektierung weitermachen können. Bis dahin hat aber das EMD noch gebundene Hände, muss das Militärdepartement zwangsläufig abwarten. Soviel zum Projekt Rothenthurm.

Lauber: Ich habe zum vorliegenden Bericht drei Bemerkungen anzubringen: Zuerst möchte ich einen positiven Aspekt erwähnen und dann zwei kritische Punkte kurz beleuchten. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Bejahung der Notwendigkeit, Truppen auch dort unterzubringen, wo Schiessmöglichkeiten zur Verfügung stehen, aus unserer Sicht befürwortet werden kann. Die Feststellung im Bericht unter Punkt 128, dass über die Raumplanung die Aspekte der Regionalpolitik im Zusammenhang mit Ausbildungsplätzen und Truppenstationierungen einen erhöhten Stellenwert erhalten, erachten wir als bedeutungsvoll. Dieses Aufgaben- und Tätigkeitsgebiet stellt gerade für die Berggebiete, die ja den Hauptteil der Uebungsplätze anbieten, einen der vordringlichsten Bereiche dar. In ganz allgemeiner Form möchten wir hier die Bemerkung anbringen, dass die volkswirtschaftliche Abgeltung der überdurchschnittlichen Belastung in gewissen Kantonen durch die Schaffung von Arbeitsplätzen oder anderen Massnahmen etwas zügiger und etwas umfangreicher erfolgen sollte.

Armee und Tourismus: Ausgesprochene Konflikte im Verhältnis Militär/Tourismus bestehen insbesondere in den Sommermonaten und im Frühherbst. Aufgrund der besonderen Problematik des Sommertourismus gewinnt der Herbst – und dabei insbesondere auch der September – zunehmend an Bedeutung. Daraus resultiert die Forderung, dass ab Mitte Juli bis Ende September keine grösseren Truppenverbände aufgeboden werden, das heisst, dass während dieser Zeit analog der Truppenbelegung in den Monaten Juli/August lediglich Bereitschaftseinheiten aufgeboden werden sollten. Aehnliche Konflikte bestehen im Verhältnis zwischen Armee und Landwirtschaft.

Die Nutzung von Gelände im Oberwallis für Ausbildungszwecke gehört zu den vielfältigsten im Alpenraum. Zahlreiche militärische Nutzungen wie Flugplätze, Flab- und Schiessplätze, Artillerie- und Infanterieschiessplätze verschiedenster Art überlagern sich. Daraus entstehen in zunehmendem Mass Konflikte zwischen zivilen und militärischen Nutzungsansprüchen mit zeitlich und räumlich unterschiedlichen Schwerpunkten. Insbesondere der Schiessbetrieb auf dem Flabschiessplatz Gluringen stellt generell während des Schiessbetriebes eine Lärmbelastung dar. Vor allem in der Zeit vom Januar bis Mai ergeben sich hier Konflikte mit der wachsenden Zahl der Feriengäste. Andererseits stellt der Flugbetrieb im Oberwallis aufgrund der Topographie und der besonderen Anordnung der Dörfer in der Längsachse eine Grundbelastung der Mehrheit der Dörfer und im besonderen der direkten Anliegergemeinden dar. Die Pendeuz bezüglich der Verträge mit den Gommer Gemeinden betrifft die Benützung des Flabschiess-Sektors Gluringen wird in diesem Bericht überhaupt nicht erwähnt. Wir erachten es als notwendig, dass auch dieser Bereich bald einer vernünftigen Regelung zugeführt wird.

Schmid: Die Präsentation dieses Berichtes und der Bericht als solcher sind in einem verhalten optimistischen Ton abgefasst. Ich kann mich diesem Ton nicht anschliessen. Ich halte die Situation im Bereich der Waffen- und Uebungsplätze für alarmierend. Man will Strom, aber man ist gegen Kaiseraugst. Man will Alternativenenergien, aber überall ist man gegen Wasser- und Flusskraftwerke. Man will die Armee, aber man lässt sie nicht üben.

Sie haben vor ungefähr einer halben Stunde einer Rüstungsbotschaft zugestimmt. Damit haben Sie unter

anderem beschlossen, für die Artillerie sogenannte neue Munition, diese Tochtergeschosse zu beschaffen. Lesen Sie, was da drin steht! Wir können in der Schweiz in Friedenszeiten keinen Schuss dieser Munition abfeuern. Wir müssen das irgendwo auf den Hebriden tun. Sie haben im gleichen Atemzuge sechs neue Artilleriehaubitzen-Abteilungen bewilligt. Gehen Sie einmal hin, fragen Sie diesen roten Herrn, wieviele Tage pro WK sie mit den heute schon bestehenden Kanonen schießen können. Sie werden auf drei bis fünf Tage kommen. Was macht man im Rest des WK? Man manipuliert. Fragen Sie Herrn Gadiant, wieviele Male er mit seinem Truppenkörper, seinen Panzern in der Schweiz Verbandsschulung üben konnte. Der Kampf der kombinierten Waffen, der verbundenen Waffen, findet eher im Kopf der militärischen Führer als auf einem Übungsgelände statt. Wir schießen unsere Fliegerabwehrwaffen in Witzell ab, machen die Jägerausbildung irgendwo in Decimomanu. Es ist tatsächlich Zeit, sich zu überlegen, ob wir nicht viel mehr an die Ausbildungsmöglichkeiten unserer Armee denken sollten als auf die finanziellen Schranken zu achten, die unserer materiellen Bereitschaft gesetzt sind. Sie können das Rüstungsprogramm aufblähen, wie Sie wollen: wenn Sie nicht einmal bereit sind, für die Übungsmöglichkeiten der Armee auch auf Verbandsstufe zu sorgen, dann hat alles andere wenig Sinn mehr.

Ich bin der Auffassung, dass wir diesen Bericht ernst nehmen sollten, dass wir aber auch dem Bundesrat den Rücken stärken sollten, wenn es darum geht, in technischer, aber auch in Verbandsschulungshinsicht für Übungs- und Waffenplätze zu sorgen. Ich glaube, die Situation ist nicht gut.

Bundesrat Koller: Ich kann mir gut vorstellen, dass Sie zu dieser vorgerückten Stunde von mir eine möglichst konzise Antwort erwarten. Ich möchte daher keine langen, allgemeinen Ausführungen zu diesem Bericht machen, sondern nur noch einmal den Tenor des ganzen Berichtes wiederholen, der darin besteht, dass wir uns im EMD bewusst sind, dass es heutzutage bei der dichten Besiedlung unseres Landes unrealistisch wäre, wenn wir glauben würden, wir könnten neben den in diesem Bericht bereits angekündigten Waffenplätzen noch neue errichten. Daher muss die Leitlinie für die kommende Praxis auf diesem Gebiete darin bestehen, die vorhandenen Waffen- und Schiessplätze möglichst optimal zu nutzen und ständig neuen Ausbildungsbedürfnissen anzupassen. Das wird nun eben noch dadurch erschwert, dass von ziviler Seite her – auch die Diskussion hier im Rat hat das gezeigt – immer mehr Forderungen auf Rücksichtnahmen an uns gestellt werden. Insofern möchte ich Herrn Ständerat Schmid für sein mutiges Votum herzlich danken. Dass diese Rücksichtnahmen, die wir immer wieder und in grossem Umfange üben, dort eine Grenze finden müssen, wo es um die Kriegstauglichkeit, um eine kriegsgenügende Ausbildung unserer Armee geht, muss oberste Leitlinie bleiben.

Im übrigen darf ich Ihnen versichern, dass auf diesem Gebiet sehr viel erfolgreiche Kleinarbeit geleistet wird. Wenn man gelegentlich in den Medien von einem Waffenplatz hört, über den es zu Konfrontationen kommt, sind das wirklich die grossen Ausnahmen. Von den über 40 Waffenplätzen, die wir in unserem Land haben und einer noch grösseren Anzahl von vertraglichen Schiessplätzen, können wir diese diffizile Abstimmung zwischen militärischen und zivilen Bedürfnissen, also vor allem gegenüber Tourismus und landwirtschaftlicher Nutzung, in der Regel erfolgreich durchführen. Ich glaube, das verdient hier doch auch einmal festgehalten zu werden, vor allem auch als Dank für meine Mitarbeiter, die diesbezüglich mit sehr viel Geduld sehr viel und im ganzen sehr erfolgreiche Kleinarbeit leisten.

Noch ein Wort zum Waffenplatz Rothenthurm: Das ist ja auch ein Projekt, das in diesem Bericht angekündigt ist, aber nun noch der Verwirklichung bedarf. Ich habe den Ausführungen von Herrn Ständerat Schoch eigentlich nur noch folgendes beizufügen: Die Initianten selber haben immer erklärt, ihre Initiative sei eine reine Naturschutzinitiative und gegen ein reduziertes Waffenplatzprojekt in

Rothenthurm hätten sie nichts einzuwenden. Wir haben uns daher sofort nach der Annahme der Rothenthurm-Initiative an die Arbeit gemacht, um ein reduziertes und modifiziertes Projekt zu erarbeiten. Ich habe daher im Nationalrat erklärt, ich hoffe, dass ich dem Parlament das neue Projekt schon mit der Baubotschaft des nächsten Jahres unterbreiten kann. Nun hat sich leider eine wichtige Verzögerung ergeben, weil unser Hauptpartner, der Kanton Schwyz, feststellen musste, dass dieser neue Verfassungsartikel sehr viele Auslegungs- und Vollzugsprobleme im Gebiete der Raumplanung ganz generell stellt, die weit über das Waffenplatzprojekt hinausgehen. Dem EMD bleibt daher zurzeit nichts anderes übrig, als abzuwarten, bis diese notwendigen Vollzugsarbeiten zum neuen Verfassungsartikel – es geht vor allem um die Definition des neuen Begriffes «Moorlandschaft von besonderer Schönheit und von nationaler Bedeutung» – im zuständigen Departement und im Bundesrat verabschiedet sind. Sobald das der Fall ist, werden wir Ihnen ein reduziertes und modifiziertes Waffenplatzprojekt Rothenthurm unterbreiten, denn militärisch ist der Bau einer Kaserne dringend. Die Zustände sind in den Behelfsunterkünften alles andere als befriedigend.

Was den Flab-Schiessplatz Gluringen betrifft, kann ich Herrn Ständerat Lauber mitteilen, dass zwar die beiden hauptsächlich beteiligten Gemeinden den Vertrag unterschrieben haben, andere Gemeinden sich zu diesem Schritt aber noch nicht entschliessen konnten. Trotzdem hoffe ich, dass in naher Zukunft eine allgemein befriedigende Lösung gefunden werden kann.

Präsident: Es wird Ihnen beantragt, vom Bericht Kenntnis zu nehmen.

Zustimmung – Adhésion

*Schluss der Sitzung um 20.20 Uhr
La séance est levée à 20 h 20*

Waffen-, Schiess- und Uebungsplätze. Stand und Planung

Places d'armes, d'exercice et de tir. Situation et planification

| | |
|---------------------|--|
| In | Amtliches Bulletin der Bundesversammlung |
| Dans | Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale |
| In | Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale |
| Jahr | 1988 |
| Année | |
| Anno | |
| Band | II |
| Volume | |
| Volume | |
| Session | Sommersession |
| Session | Session d'été |
| Sessione | Sessione estiva |
| Rat | Ständerat |
| Conseil | Conseil des Etats |
| Consiglio | Consiglio degli Stati |
| Sitzung | 01 |
| Séance | |
| Seduta | |
| Geschäftsnummer | 87.040 |
| Numéro d'objet | |
| Numero dell'oggetto | |
| Datum | 06.06.1988 - 18:15 |
| Date | |
| Data | |
| Seite | 134-136 |
| Page | |
| Pagina | |
| Ref. No | 20 016 557 |

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.